



**EINWOHNERGEMEINDE
SUTZ-LATTRIGEN**

BOTSCHAFT

des Gemeinderates

**zur ordentlichen
Einwohnergemeindeversammlung**

**Donnerstag, 10. Juni 2021, 19.00 Uhr,
Schulhaus Sutz-Lattrigen**

Traktanden:

1. **Jahresrechnung 2020**
Genehmigung
 2. **Verpflichtungskredit Sanierung Kürzegrabenweg**
Genehmigung
 3. **Verschiedenes**
-

Wir machen alle Bürgerinnen und Bürger auf die folgende Rechtsmittelbelehrung aufmerksam:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Nachfolgend informiert Sie der Gemeinderat über die einzelnen Geschäfte der kommenden Gemeindeversammlung, welche im Nidauer Anzeiger Nr. 18 vom 6. Mai 2021, fristgerecht und ordnungsgemäss, publiziert wurde.

Die Akten zum Traktandum 1 liegen zehn Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen
Gemeinderat

Aus aktueller Lage ist zu beachten: Schutzkonzept an der Gemeindeversammlung

1. Gemeindeversammlungen dürfen unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes gemäss Covid-19-Verordnung durchgeführt werden.
2. Kranke Personen bleiben zu Hause, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.
3. Gemäss der Verordnung über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie gilt ab im Kanton Bern nach wie vor die Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Ebenfalls beim Warten, Eintreten und an der Versammlung gilt die Maskenpflicht.
4. Kommen Sie frühzeitig an die Versammlung.
5. Es werden Desinfektionsständer aufgestellt, die Hände sind beim Eintreten zu desinfizieren.
6. Befolgen Sie die Weisungen der Gemeinderäte und des Personals der Gemeindeverwaltung.
7. Beim Eintreten ist Abstand zu halten, die Bodenmarkierungen sind zu beachten (Kanalierungsmassnahmen)
8. Die Stühle sind mittels «Eintragungszettel» nummeriert. Sie tragen sich mit Name, Vorname, Handynummer, E-Mail, auf dem Zettel ein und lassen den Zettel nach der Versammlung auf dem Stuhl liegen (Kugelschreiber werden pro Stuhl zur Verfügung gestellt). So ist im Falle eines positiven Tests das Contact Tracing sichergestellt.
9. Beim Verlassen nach der Gemeindeversammlung ist ebenfalls Abstand zu halten.
10. Auf gesellschaftliche Gespräche in der Turnhalle ist zu verzichten.
11. Die physische Distanz von anderthalb Metern ist wenn immer möglich – trotz Maskenpflicht – einzuhalten.
12. Gemeinsame gesellige Aktivitäten (Essen, Apéros) sind bei mehr als 15 Personen verboten. Es muss deshalb leider auf das traditionelle Apéro verzichtet werden.

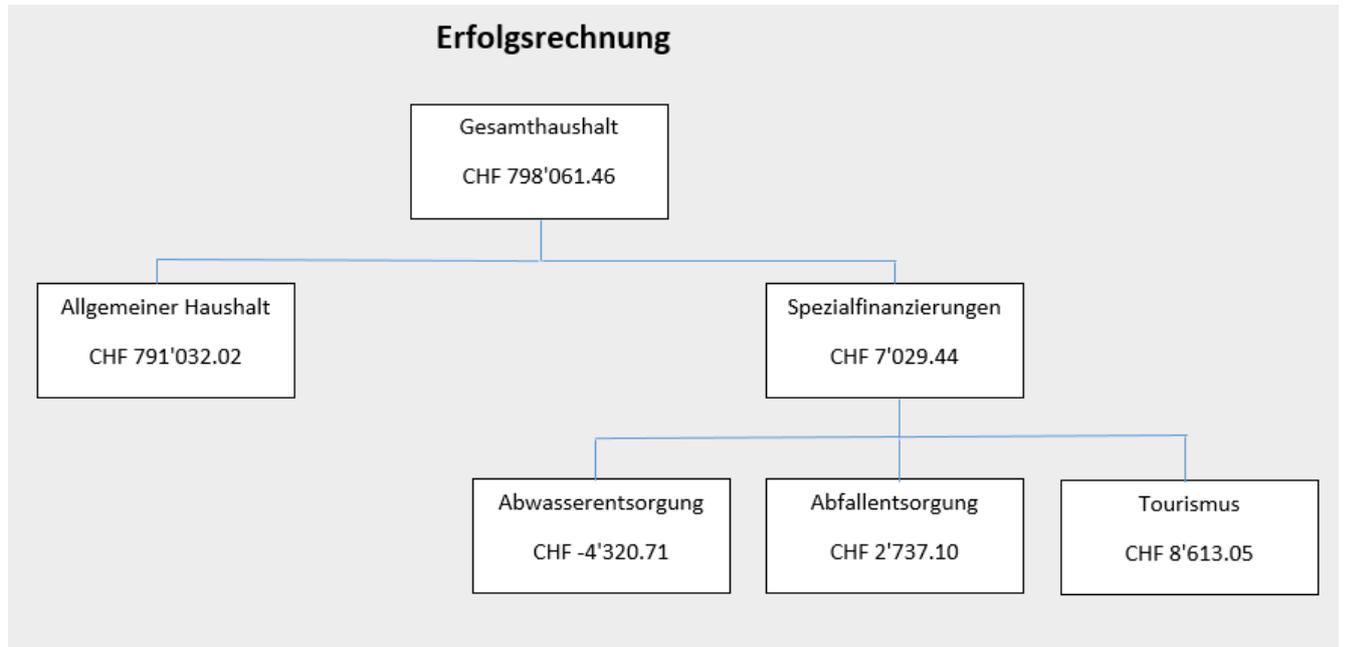
Wir danken allen für die Einhaltung der Massnahmen.

1. Jahresrechnung 2020

Genehmigung

Referent: Daniel Kopp

Die **Jahresrechnung 2020** wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 798'061.46** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 210'267.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt somit CHF 1'008'328.46.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanzierte Haushalt) schliesst **mit einem Ertragsüberschuss von CHF 791'032.02 ab**. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Gemäss Art. 84 der Gemeindeverordnung müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen (CHF 546'586.70) kleiner als die Nettoinvestitionen (CHF 217'145.20) sind. Diese Bedingungen sind nicht erfüllt, weshalb keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt werden. Im Budget 2020 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 139'129.00 vorgesehen. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt für den allgemeinen Haushalt CHF 930'161.02. Der Hauptgrund dieser Besserstellung resultiert aus der Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2020.

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2020:

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	798'061.46	-210'267.00	300'549.44
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	791'032.02	-139'129.00	281'079.79
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	7'029.44	-71'138.00	19'469.65
Steuerertrag natürliche Personen	3'677'050.25	3'807'000.00	3'736'155.10
Steuerertrag juristische Personen	389'760.25	191'500.00	212'805.05
Liegenschaftssteuer	329'239.80	290'000.00	277'017.20
Nettoinvestitionen	337'883.95	1'040'000.00	245'940.80
Bestand Finanzvermögen	4'777'339.99		4'146'465.83
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	11'817'980.80		12'057'256.25
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	10'870'405.95		11'209'597.45
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	947'574.85		847'658.80
Fremdkapital	10'031'577.85		10'502'623.25
Eigenkapital	6'563'742.94		5'701'098.83
Reserven	548'832.51		548'832.51
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'733'201.74		2'942'169.72

**Das gute Rechnungsergebnis ergibt sich aus folgenden Positionen:
(im Vergleich zum Budget 2020)**

- Kosteneinsparungen in den Funktionen (0-7) von rund CHF 253'307.95
- Mehreinnahmen Fiskalertrag von rund CHF 273'530.90
- Aufwertung Finanzvermögen CHF 416'741.45

Das Finanzvermögen wird periodisch neu bewertet und zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag in der Bilanz geführt (GV, Art. 81). Die Neubewertung erfolgt bei Liegenschaften mit Ausnahme von Baurechten mindestens alle 5 Jahre (oder bei Änderung des Amtlichen Wertes).

Die Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen hat das Land für den Bau des Pflegehotels im Baurecht abgetreten. Für Grundstücke im Baurecht erfolgt die Bewertung mittels Kapitalisierung des Baurechtszins. Gemäss Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung kann die Neubewertung in zwei Schritten erfolgen, da bis zum Jahr 2021 noch ein reduzierter Baurechtszins gilt. Die Aufwertung 2020 beträgt CHF 951'766.00. Die restliche Aufwertung im selben Umfang wird mit dem Abschluss 2021 erfolgen.

Im Gegenzug wurde bei der periodischen Neubewertung festgestellt, dass Landparzellen im Finanzvermögen mit einem zu hohen Wert bilanziert sind. Diese wurden mittels dem gültigen Amtlichen Wert als Wertverminderung korrigiert. Die Wertverminderungen betragen total CHF 535'024.55.

Wertverminderungen auf den Parzellen:

- Land Rebenackerweg (ehemals Treibhäuser Nydegger)
- Land Strandboden (Badeplatz Sutz)
- Land Lattrigenweg (ZÖN)

Gestufte Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	793'693.05	833'448.00	819'808.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'130'251.79	1'195'550.00	1'089'705.52
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	577'159.40	583'350.00	543'981.55
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	91'863.00	90'919.00	99'306.35
36 Transferaufwand	3'668'385.00	3'722'650.00	3'653'808.65
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	6'261'352.24	6'425'917.00	6'206'610.17
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	4'766'030.90	4'492'500.00	4'633'077.25
41 Regalien und Konzessionen	64'289.00	61'000.00	63'704.00
42 Entgelte	854'127.60	760'000.00	898'349.15
43 Verschiedene Erträge	952.20	0.00	4'662.66
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	28'782.45	27'000.00	18'827.30
46 Transferertrag	900'912.40	866'700.00	884'214.40
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	6'615'094.55	6'207'200.00	6'502'834.76
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	353'742.31	-218'717.00	296'224.59
Ergebnis aus Finanzierung			
34 Finanzaufwand	583'533.60	59'250.00	61'407.20
44 Finanzertrag	1'027'852.75	67'700.00	65'732.05
Ergebnis aus Finanzierung	444'319.15	8'450.00	4'324.85
Operatives Ergebnis	798'061.46	-210'267.00	300'549.44
Ausserordentliches Ergebnis			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	798'061.46	-210'267.00	300'549.44
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2020 und der Rechnung 2019 (Abweichungen netto über CHF 3'000.00 / + Mehraufwand/- Minderaufwand)

0	Allgemeine Verwaltung	Budget 2020	Rechnung 2019	Begründung Abweichung
0110	Legislative	CHF - 3'694.40	CHF - 368.50	Ausfall GV wegen Covid-19
0120	Exekutive	CHF -21'185.20	CHF -18'691.45	Corona bedingt weniger Sitzungen/ und Anlässe
0220	Allgemeine Dienste	CHF -19'651.77	CHF +32'948.73	digitale Belegarchivierung/Visierung
0290	Verwaltungsliegenschaften	CHF - 5'187.20	CHF + 2'640.35	Unterhalt Gemeindeverwaltung
1	Öff. Ordnung + Sicherheit	Budget 2020	Rechnung 2019	Begründung Abweichung
1110	Polizei	CHF -10'142.79	CHF - 7'977.94	Kontrollgänge Securitas
1400	Allgemeines Rechtswesen	CHF + 7'829.70	CHF + 13'135.50	Honorare SFG-Weg/Webgis
1620	Zivilschutz	CHF - 6'714.45	CHF + 10'955.95	Periodische Schutzraumkontrolle

2	Bildung	Budget 2020	Rechnung 2019	Begründung Abweichung
2110	Kindergarten	CHF + 10'970.20	CHF + 3'865.70	Lohnanteil Lehrerbesoldung
2120	Primarstufe	CHF + 32'789.76	CHF + 35'460.15	Lohnanteil Lehrerbesoldung
2130	Sekundarstufe I	CHF - 114'596.95	CHF - 110'634.45	Rückerstattung OSZ Vorjahr
2140	Musikschule	CHF - 1'975.30	CHF - 6'036.20	Entschädigung Musikschulen
2170	Schulliegenschaften	CHF - 12'740.57	CHF + 4'963.68	Unterhalt Schulhaus/MZH
2180	Tagesbetreuung	CHF - 11'044.00	CHF + 1'318.15	Lohnkosten, Rückerstattung KTG
2197	Schulsozialdienst	CHF - 257.90	CHF - 17'121.95	tiefere Kosten infolge Wechsel
3	Kultur, Sport und Freizeit	Budget 2020	Rechnung 2019	Begründung Abweichung
3410	Sport	CHF - 1'203.35	CHF - 3'959.70	tieferer Beitrag an Almeli
4	Gesundheit	Budget 2020	Rechnung 2019	Begründung Abweichung
4320	Krankheitsbekämpfung	CHF + 7'008.55	CHF + 7'008.55	Ausgaben f. Material Covid-19
5	Soziale Sicherheit	Budget 2020	Rechnung 2019	Begründung Abweichung
5320	Ergänzungsleistungen AHV	CHF - 8'352.00	CHF + 5'363.00	Höherer Beitrag Lastenausgleich
5350	Leistungen an das Alter	CHF - 6'182.00	CHF - 4'174.70	Tiefere Ausgaben/ keine Ausflüge
5796	Regionaler Sozialdienst	CHF - 14'807.35	CHF + 363.60	Tieferer Beitrag an Sozialdienst
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF - 18'808.35	CHF + 15'223.55	Beitrag an Lastenausgleich
6	Verkehr	Budget 2020	Rechnung 2019	Begründung Abweichung
6150	Gemeindestrassen	CHF - 15'603.00	CHF + 10'762.80	Weniger Aufwand/ Mehrkosten für Abschreibungen neuer Traktor
6290	Öffentlicher Verkehr	CHF + 10'835.00	CHF + 8'058.00	Minderertrag Gemeinde-GA
6291	Gemeindeanteil öff. Verkehr	CHF - 6'314.00	CHF + 16'541.00	Beitrag Lastenausgleich
7	Umweltschutz/ Raumordnung	Budget 2020	Rechnung 2019	Begründung Abweichung
7710	Friedhof und Bestattung	CHF - 22'539.25	CHF - 7'470.85	Tiefere Unterhaltskosten
7900	Raumordnung allgemein	CHF - 7'205.05	CHF + 564.65	Unterhaltskosten Waldweiher
8	Volkswirtschaft	Budget 2020	Rechnung 2019	Begründung Abweichung
	Keine relevanten Abweichungen			
9	Finanzen und Steuern	Budget 2020	Rechnung 2019	Begründung Abweichung
9100	Forderungsverluste	CHF + 8'304.35	CHF + 22'386.45	Höhere Steuerabschreibungen
9300	Disparitätenabbau	CHF + 11'278.00	CHF + 77'368.80	bisher Zuschuss aus dem Finanzausgleich
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF + 416'941.45	CHF + 421'751.60	Mehrertrag infolge Neubewertung des Finanzvermögens

Fiskalerträge

Im Detail weisen wir bei den Fiskalerträgen folgende Abweichungen aus:

		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
40	Fiskalertrag (Gesamtsteuerertrag)	4'766'030.90	4'492'500.00	4'633'077.25
400	Direkte Steuern natürliche Personen	3'677'050.25	3'807'000.00	3'736'155.10
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	3'142'671.45	3'370'000.00	3'327'640.25
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	496'407.95	407'000.00	407'147.40
4002	Quellensteuern natürliche Personen	37'970.85	30'000.00	1'367.45
401	Direkte Steuern juristische Personen	389'760.25	191'500.00	212'805.05
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	192'006.90	177'000.00	197'310.30
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	19'880.60	9'500.00	8'991.85
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	177'872.75	5'000.00	6'502.90
402	Übrige direkte Steuern	568'052.40	390'000.00	560'937.70
4021	Grundsteuern	329'239.80	290'000.00	277'017.20
4022	Vermögensgewinnsteuern	204'155.40	100'000.00	269'325.25
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	27'315.00	0.00	4'795.70
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	7'342.20	0.00	9'799.55
403	Besitz- und Aufwandsteuern	131'168.00	104'000.00	123'179.40
4033	Hundesteuer	9'000.00	9'000.00	8'800.00
4039	Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	122'168.00	95'000.00	114'379.40

Der Fiskalertrag (Gesamtsteuerertrag) fällt um CHF 273'530.90 besser aus als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnen wir ebenfalls Mehreinnahmen von CHF 132'953.65.

Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von CHF 50'000.00 gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionen

Im Jahr 2020 wurden Nettoinvestitionen von CHF 337'883.95 vorgenommen. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'040'000.00. Die Nettoinvestitionen sind somit um CHF 702'116.05 tiefer ausgefallen. Der Grund für diese tieferen Investitionsausgaben liegt bei nicht ausgeführten GEP-Investitionen im Bereich Abwasser sowie bei den Strassensanierungen.

Folgende Investitionen wurden im 2020 getätigt:

- Ersatz Wärmepumpenheizung Verwaltung
- Ersatz Spielhaus und Geräte, Spielplatz Süd Schulhaus
- Planungskredit Optimierung Werkhof
- Ersatz John Deer Traktor
- Ersatz Anbaugeräte Traktor
- Planungskredit GEP-Massnahmen Prioritäten 1-7
- Ersatz Steuerung und Alarmierung Pumpwerke

Bilanz:

Die Bilanzwerte haben sich im Jahr 2020 wie folgt verändert:

		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1	Aktiven	16'203'722.08	16'595'320.79	+391'598.71
10	Finanzvermögen	4'146'465.83	4'777'339.99	+630'874.16
14	Verwaltungsvermögen	12'057'256.25	11'817'980.80	-239'275.45
2	Passiven	16'203'722.08	16'595'320.79	+391'598.71
20	Fremdkapital	10'502'623.25	10'031'577.85	-471'045.40
29	Eigenkapital	5'701'098.83	6'563'742.94	+862'644.11

Spezialfinanzierungen

Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche (gem. 30 Bst. B FHDV)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 4'320.71** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 30'169.00. Dies ergibt eine Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 von CHF 25'848.29.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.01) beträgt per 31.12.2020 CHF 43'293.99.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.01) beträgt per 31.12.2020 CHF 1'988'311.37.

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 2'737.10** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 11'819.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 14'556.10.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29003.01) beträgt per 31.12.2020 CHF 168'285.43.

SF Tourismus

Der Tourismus (Funktion 8400) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 8'613.05** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 29'150.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 37'763.05.

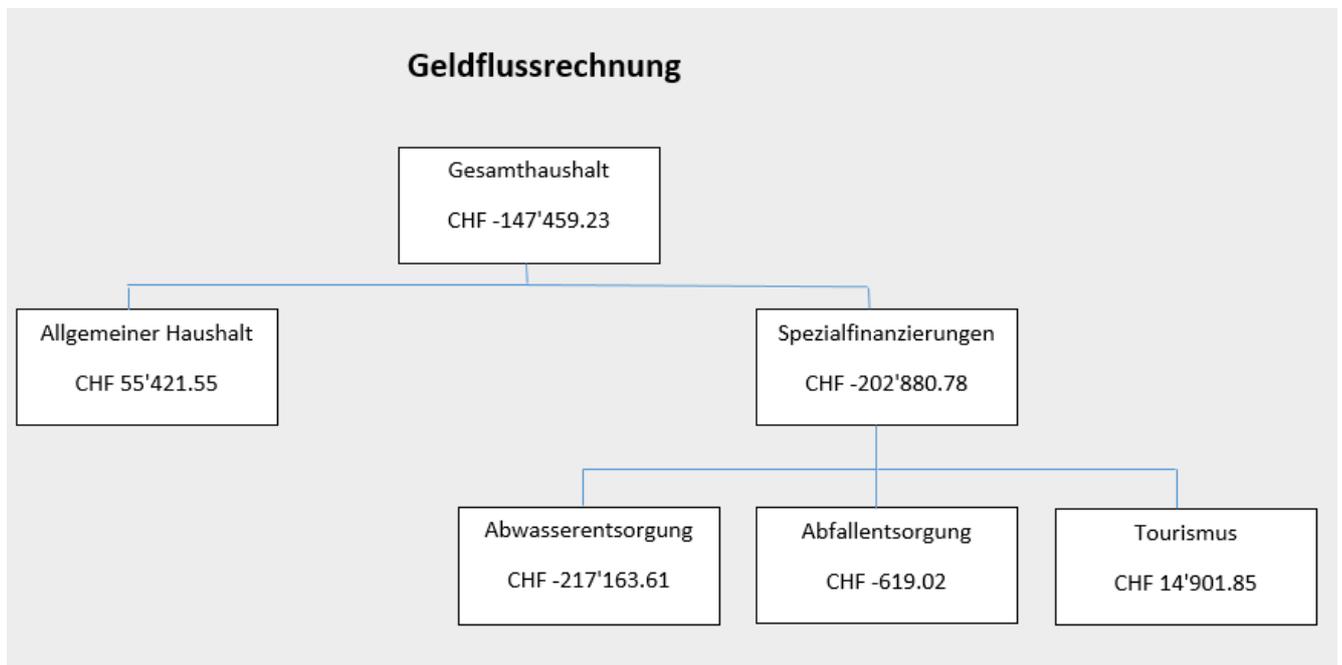
Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29005.01) beträgt per 31.12.2020 CHF 81'817.90.

Geldflussrechnung

Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben (Cash Flow).

Zusammenfassung nach Tätigkeit 2020

Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	386'928.32
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-257'504.45
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	-276'883.10
Total Geldfluss Gesamthaushalt	-147'459.23



Genehmigung:

Gemäss Art. 71 GG (170.111) verabschiedet der Gemeinderat am 10.05.2021 die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'844'885.84
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'642'947.39
	Ertragsüberschuss	CHF	798'061.46
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'131'755.42
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'922'787.44
	Ergebnis 2020	CHF	791'032.02
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	478'204.90
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	473'884.19
	Aufwandüberschuss	CHF	4'320.71
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	110'924.57
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	113'661.67
	Ertragsüberschuss	CHF	2'737.10
	Aufwand Tourismus	CHF	124'000.95
	Ertrag Tourismus	CHF	132'614.00
	Ertragsüberschuss	CHF	8'613.05
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	337'883.95
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	337'883.95
Nachkredite gemäss separater Tabelle	gebunden	CHF	731'048.45
	Kompetenz GR	CHF	58'621.85
	Kompetenz GV	CHF	0.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

2. Verpflichtungskredit Sanierung Kürzegrabenweg Genehmigung

Referent: Marcel Dubler

Worum geht es:

Der Kürzegrabenweg, welcher auf dem Gebiet der Gemeinde Sutz-Lattrigen liegt und die Gewerbe- und Industriezone (UeO Herdi) der Gemeinden Sutz-Lattrigen, Bellmund und Ipsach erschliesst, muss saniert werden. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 500'000.00.

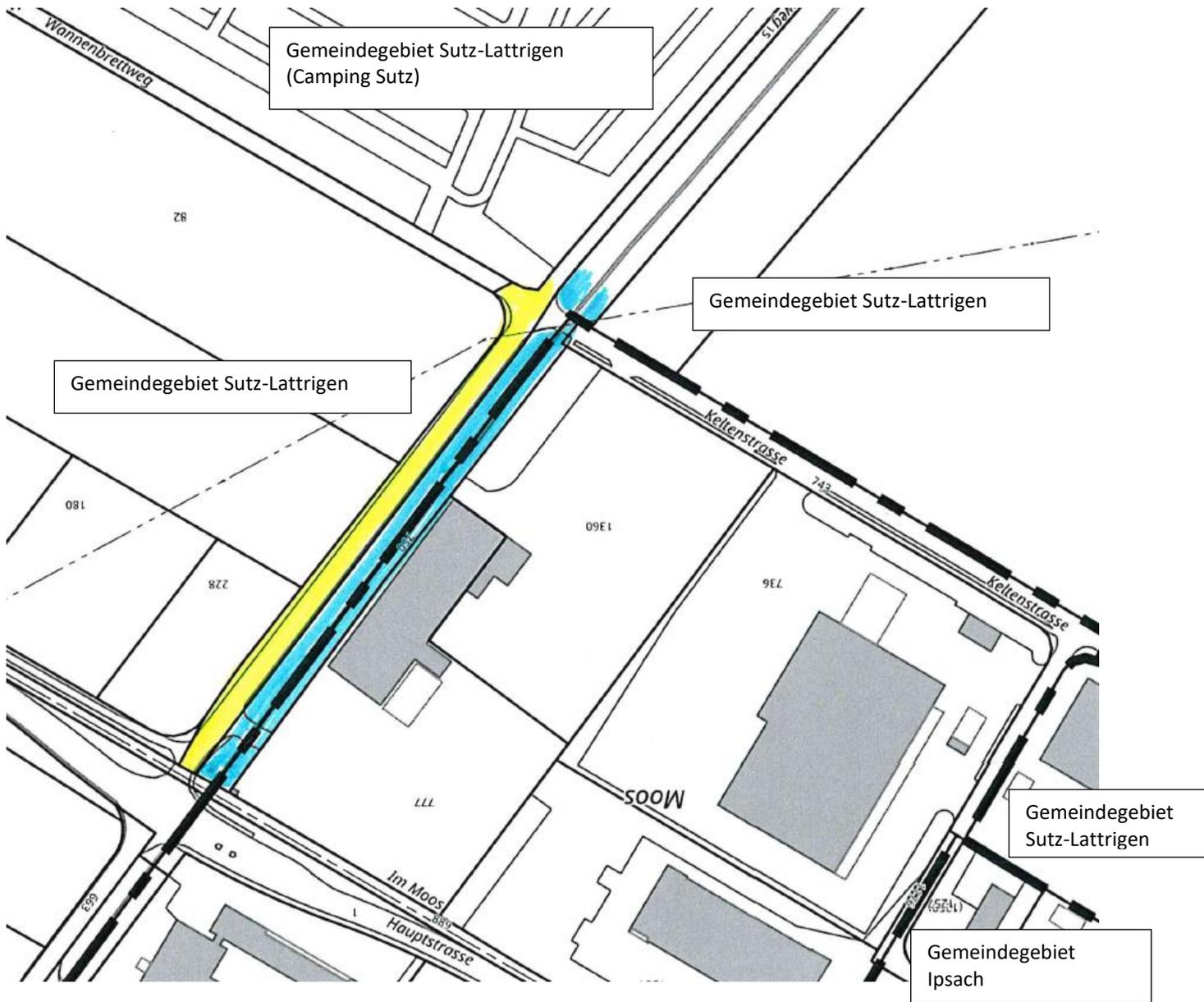
Die drei betroffenen Gemeinden und der Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA) haben für die Gesamterneuerung des Kürzegrabenwegs einen Kostenteiler erarbeitet, welcher auf dem jeweiligen Verkehrsaufkommen basiert. Der Anteil für die Gemeinde Sutz-Lattrigen beträgt gerundet CHF 200'000.

Ausgangslage

Der Kürzegrabenweg liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Sutz-Lattrigen und verbindet die Hauptstrasse (Strassenachse Biel – Ins) mit dem südlichen Ufer des Bielersees. Parallel dazu befindet sich das Gewässer Kürzegraben.

Das Teilstück des Kürzegrabenwegs zwischen der Hauptstrasse und der Einmündung der Keltenstrasse erschliesst auch die angrenzende Gewerbe- und Industriezone der Gemeinden Bellmund und Ipsach. Gewässereigentümer des Kürzegrabens ist der Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA).

Der Kürzegraben und die Strasse sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden. Die Böschung ist aufgrund von austretendem Wasser und Setzungen im Boden zusammengesackt. Der bestehende Deckbelag ist ausgesandet und teilweise gerissen bzw. mit Flickern versehen. Starke Senkungen sind ersichtlich. Die tiefergelegenen Schichten, welche aus Torf bestehen, sind instabil. Es besteht die Gefahr, dass Teile der Böschung einstürzen. Eine Gesamterneuerung des Kürzegrabenwegs muss zeitnah erfolgen.



blau = Gewässer Kürzgraben
gelb = Kürzgrabenweg

Gemeindegebiet Bellmund

Projektbeschreibung

Die Strasse wird um ca. 1 Meter gegen Westen verschoben. Sie verbleibt auf der angestammten Parzelle. Es ist kein Landerwerb nötig. Die Tragfähigkeit der Strasse wird mittels Kofferarmierung erhöht. Zudem wird gegen den Kürzgraben ein Stahlwinkelnetz inkl. Vlies eingebaut. Dadurch wird das Ausschwemmen von Feinanteilen verhindert und Setzungen entgegengewirkt.

Die Strassenentwässerung erfolgt wie bisher gegen den Kürzgraben. Die Böschung des Kürzgrabens wird hierzu stabilisiert und örtlich neu aufgebaut. Die Ausführung der Sanierungsarbeiten ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Es ist ein Baugesuch notwendig, welches durch die Standortgemeinde Sutz-Lattrigen erarbeitet wird.

Kostenteiler zwischen den drei Gemeinden und dem VKA

In der Überbauungsordnung für das Gewerbe- und Industriegebiet Sutz-Lattrigen, Bellmund und Ipsach aus dem Jahre 1993 wurde der bauliche Unterhalt der Erschliessung über den Kürzegraben nicht geregelt. Die drei betroffenen Gemeinden und der Verband für Kanalisation und Abwasser haben deshalb die Kantonale Planungsgruppe Bern (KPG) beauftragt, einen Kostenteiler nach den Regeln des kantonalen Grundeigentümerbeitragdekrets zu erarbeiten. Massgebend für die Bestimmung des Kostenteilers ist in erster Linie das Verkehrsaufkommen, das durch die Anstösser verursacht wird.

Gemäss den Berechnungen der KPG sind die Kosten in folgendem Verhältnis zu teilen:

Sutz-Lattrigen 40.00%, Bellmund 27.56%, Ipsach 22.44%, VKA 10%.

Kosten der Sanierung

Das mit einer Projektstudie beauftragte Ingenieurbüro Schmid & Pletscher AG schätzt die Kosten für die Strassensanierung auf ca. Fr. 500'000.00. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10%.

Kostenzusammenstellung:

<i>Total Kosten inkl. MwSt.</i>	<i>Fr. 500'000.00</i>
Anteil VKA 10%	Fr. 50'000.00
Sutz-Lattrigen 40.00%	Fr. 200'000.00
Ipsach 22.44%	Fr. 112'200.00
Bellmund 27.56%	Fr. 137'800.00

Anteil Sutz-Lattrigen CHF 200'000.00, zuzüglich 15% Reserve von CHF 30'000.00, ergibt einen erforderlichen Kredit von CHF 230'000.00.

Antrag des Gemeinderates:

- **Es sei ein Verpflichtungskredit für die Sanierung des Kürzegrabenweges von CHF 230'000.00 zu genehmigen.**
- **Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen**

3. Verschiedenes
